



100. Landesverbandsschau des LV Kurhessen e.V.

Zuchtbuchschau des Zuchtbuches Kurhessen

58. Landesverbandsjugendschau

angeschlossen:

75 Jahre Jubiläums-Kreisverbandsschau Marburg/Lahn

als Hartmut Feige-Gedächtnisschau

Kreisverbandsjugendschau



21. und 22. Oktober 2023

in der Markthalle der Stadt Kirchhain

Ausrichter: Kreisverband der Rassegeflügelzüchter Marburg/ Lahn

Amtl. Reg. Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name/ Vorname _____

Straße und Nummer _____

PLZ und Ort _____

Tel. _____ E- Mail _____

Mitglied im BDRG- Ortsverein _____

Hiermit erkläre ich, als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitglieder des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen. Unter Anerkennung der vorgenannten Bestimmungen und der umseitig abgedruckten Sonderbestimmungen melde ich die unten aufgeführten Tiere an.

Datum _____ Unterschrift _____

Mitglied im Zuchtbuch Kurhessen Ja Nein

Lfd. Nr.	1,0 Jung	1,0 Alt	0,1 Jung	0,1 Alt	Rasse bitte deutlich schreiben! Alle Rassen auf einem Bogen melden! Bei Zwerghühnern „Zwerg“ vorsetzen	Farbbezeichnung nach BDRG- Standard
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						

Wichtige Termine:						
Meldeschluss:	23.09.2023		Standgeld für _____ Einzeltiere	je 5,00 €	=	_____ €
Einlieferung:	19.10.2023	18:00 – 21:00 Uhr	Standgeld für _____ Stämme, Paare	je 6,50 €	=	_____ €
Eröffnungsfeier:	21.10.2023	10:00 Uhr	Standgeld für _____ Volieren	je 10,00 €	=	_____ €
Tierausgabe	22.10.2023	15:30 Uhr	Standgeld für _____ je Paar Ziergeflügel	je 6,50 €	=	_____ €
			Kostenbeitrag	6,00 €	=	_____ €
Besucherzeiten:					=	_____ €
Samstag	21.10.2023	11:00 – 18:00 Uhr	Ehrenpreis Stiftung auf _____			_____ €
Sonntag		9:00 – 15:30 Uhr	Gesamt- Ausstellungsgebühr:			_____ €

Mit der Abgabe der Meldung verpflichte ich mich , die Ausstellungsgebühren auf das Konto des Kreisverbands der Rassegeflügelzüchter Marburg/ Lahn bei der Sparkasse Marburg- Biedenkopf IBAN: DE33 5335 0000 1023 6007 02 BIC: HELADEF1MAR zu überweisen.

Ausstellungs- und Sonderbestimmungen

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG in der neuesten Fassung, soweit diese nicht durch nachstehende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Ausstellungsleitung:

Norbert Preis	Bühl 11	35043 Marburg	Tel. 06421/15999	E-Mail: Brakel06@web.de
Karl Kahler	Am Rasen 2	35260 Stadtallendorf	Tel.: 06425/409	E-Mail: LV-Kurhessen@t-online.de
Prof. Dr. Siegfried Becker	Gladenbacher Str. 12	35096 Weimar (Lahn)	Tel.: 06426/6102	E-Mail: drsiegfriedbecker@web.de
Achim Fischer	Schulstraße 15	35096 Weimar (Lahn)	0151/14533618	E-Mail: achim-fischer-niwa@t-online.de

1. Ausstellungsdaten:

Donnerstag, 19.10.2023	Einsetzen der Tiere von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Freitag, 20.10.2023	Bewertung (nicht öffentlich)
Samstag, 21.10.2023	Schaueröffnung um 11:00 Uhr, anschließend geöffnet bis 18:00 Uhr
Sonntag, 22.10.2023	Geöffnet von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr Tierausgabe ab 15:30 Uhr

2. Meldung:

Meldungen sind an **Achim Fischer Schulstraße 15 35096 Weimar (Lahn) E-Mail: achim-fischer-niwa@t-online.de** zu richten.
Meldeschluss ist Samstag, der 23. September 2023.

Es werden nur schriftliche, vollständig ausgefüllte und leserliche Meldungen angenommen. Telefonische Meldungen sind nicht möglich.

3. Ausstellungsgebühren:

Standgeld pro Einzeltier: 5,00 € Standgeld pro Stamm: 6,50 €

Standgeld Ziergeflügel je Paar (nur nach Absprache): 6,50 € Standgeld pro Voliere: 10,00 €

Porto- und Kostenanteil pro Aussteller: 6,00 €

Die Ausstellungsgebühren sind mit Abgabe der Meldung auf das Konto des Kreisverbands Marburg/ Lahn bei der Kreissparkasse Marburg Biedenkopf IBAN: DE33 5335 0000 1023 6007 02 BIC: HELADEF1MAR zu zahlen. Es werden nur Zahlungen per Überweisung akzeptiert. Eine Bearbeitung der Meldung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Alle Meldungen, für die die Ausstellungsgebühren bis zum Meldeschluss nicht eingegangen sind, können abgelehnt werden.

4. Preise:

Außer den nach AAB vorgeschriebenen Preisen auf 10 Tiere 1 E-Preis mit 8,00 € und 2 Z-Preise mit je 4,00 € kommen alle gestifteten

Preise von Behörden, Firmen, Verbänden, Vereinen, Ausstellern und Gönnern zur Vergabe.

Auf jede Sparte wird ein Hartmut Feige-Gedächtnisband vergeben. Außerdem erhält jeder Preisrichter ein Kurhessenband und ein LVP- Ehrenband zur Vergabe.

5. Tierverkauf

Der Tierverkauf innerhalb der Ausstellung ist nicht gestattet.

6. Tierverlust

Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung laut AAB von höchstens 30,00 €, jedoch höchstens der angegebene Verkaufspreis gewährt.

7. Druckfehler:

Bei Druckfehlern im Katalog übernimmt die AL keine Haftung. Maßgebend ist der Anmelde-, bzw. Preisrichterbogen so wie sie der AL vorliegen.

8. Veterinärbestimmungen

Die Ausstellung unterliegt der amtstierärztlichen Überwachung des Fachbereichs Veterinärwesen und Verbraucherschutz beim Landkreis Marburg-Biedenkopf. Alle Aussteller haben sich mit der amtlichen Registriernummer gem. § 26 der Viehverkehrsordnung beim Veranstalter anzumelden. Für Wassergeflügel ist die gültige veterinärbehördliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung im Original bei der Einlieferung vorzulegen. Hühnervögel (Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Wachteln) müssen vorschriftsmäßig gem. Herstellerangaben gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein. Tauben dürfen nur zur Ausstellung zugelassen werden, wenn sie nachweislich über einen ausreichenden Impfschutz gegen die Paramyxovirusinfektion verfügen. Der Impfschutz bei Hühnervögeln und Tauben ist durch eine entsprechende tierärztliche Impfbescheinigung im Original nachzuweisen. Geflügel, in dessen Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten festgestellt worden sind, oder dessen Herkunftsort sich in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden. Den gesetzlich vorgeschriebenen sowie den mit Genehmigung der Ausstellung durch die zuständige Veterinärbehörde angeordneten und ggf. zur Zeit der Ausstellung der aktuellen Seuchenlage angepassten Bestimmungen ist jederzeit Folge zu leisten. Es gilt die vom BDRG empfohlene und vom LV Kurhessen beschlossene 21-tägige Karenzzeit vor der Ausstellung, die durch Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen ist.

9. Hessische Meisterschaft

Anlässlich der 100. Landesverbandsschau 2023 wird für die Züchter des LV Kurhessen die Hessische Meisterschaft im LV Kurhessen ausgetragen. Alle Ausstellende die in einem Ortsverein des Landesverband Kurhessen e.V. gemeldet sind, nehmen ohne Mehrkosten an der Meisterschaft teil.

10. Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Speicherung und der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie der von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien, sowie übergeordnete Verbände zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Vereins- bzw. Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit schriftlich widerrufen werden.

11. Reklamationen:

Reklamationen müssen bis spätestens 31. Dezember 2023 schriftlich beim Ausstellungsleiter Norbert Preis; Bühl 11, 35043 Marburg; E-Mail: Brakel06@web.de vorliegen.

In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsbestimmung einverstanden.

12. Nebenabreden:

Nur das geschriebene Wort gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Absprachen sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung.

Die Ausstellungsleitung